

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR SITZUNG DES
VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

zu TOP (3) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Rechnungsamt/17
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	
Sitzung am:	Datum:	28. Oktober 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Bauhofleistungen		

In seiner Sitzung am 03. November 2015 hat der Verwaltungs- und Finanzausschusses die Stundensätze für die Bauhofmitarbeiter für die Verrechnung der Bauhofleistungen neu festgesetzt. Die Stundensätze für Fahrzeuge und Maschinen wurden belassen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Sätze nochmals zu kalkulieren.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt nimmt in ihrem Prüfungsbericht zur im Frühjahr stattgefundenen Prüfung Stellung zur Verrechnung der Bauhofleistungen. Die tatsächlichen Aufwendungen/Erträge müssen ermittelt werden, um die Leistungswerte zu prognostizieren. Die GPA verweist auch auf die Verpflichtung, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Diese wird im Zusammenhang mit der Umstellung auf das NKHR (=Doppik) eingeführt.

Somit wurden nun anhand der Kosten 2014/2015, der Fahrzeug- und Maschineneinsatzzeiten 2014/2015 und der Arbeitszeiten 2014/2015 die Sätze nach dem bisherigen Schema neu kalkuliert.

Der Unterabschnitt Bauhof schloss in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wie folgt ab:

Zuschussbedarf 2013	22.300,88 €
Zuschussbedarf 2014	21.369,57 €
Zuschussbedarf 2015	28.782,78 €

Die Stundensätze wurden ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

Arbeiter	39,00 €
Vorarbeiter	43,00 €

Unter Berücksichtigung einer Lohnsteigerung von 2% für 2016 und 2,15% für 2017
Wurden die nachfolgenden Werte ermittelt:

	Für 2016	Für 2017
Arbeiter	40,00 €	40,00 €
Vorarbeiter	45,00 €	46,00 €

Da das erste Halbjahr 2016 noch nicht verbucht wurde, könnte eine Änderung des Stundensatzes somit noch rückwirkend auf 01.01.2016 berücksichtigt werden. Auf die noch nicht getätigten Kostenersätze würden die Stundensätze ab Beschluss angewandt werden.

Bei den Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätzen floss in den vorgeschlagen Verrechnungssatz nicht nur der durchschnittlich errechnete Satz sondern auch der bisher erhobene Satz sowie der Vergleich zur freien Wirtschaft ein. Die einzelnen vorgeschlagenen Sätze sind der Anlage zu entnehmen.


Stauder, Rechnungsamtsleiterin


Metzler, Bürgermeister

Berechnung der Personal- Fahrzeug- und Maschinenstundensätze auf Grund RE 2014 + 2015

Arbeiter	Kosten Ø 2014/2015 €	Einsatz Ø 2014/2015 Stunden	Ø Kosten/Std. €	bisher berechnet €/Std.	ab 01.01.2016 Erh. 2 % €/Std.	ab 01.01.2017 Erh. 2,15 % €/Std.
Vorarbeiter	131.229,35	2.973,63	44,13	43,00	45,00	46,00
Arbeiter	492.256,55	12.681,75	38,82	39,00	40,00	40,00

Fahrzeuge	Kosten Ø 2014/2015 €	Einsatz Ø 2014/2015 Stunden	Ø Kosten/Std. €	bisher berechnet €/Std.	künftig berechnen €/Std.
Unimog					
Summe Gruppe	38.411,21	661,00	58,11	50,00	60,00
LKW MAN	44.922,89	805,63	55,76	60,00	65,00
Kleintransporter					
Summe Gruppe	35.253,38	2.102,70	16,77	25,00	28,00
Schlepper					
Summe Gruppe	36.581,62	705,25	51,87	30,00	45,00
Arbeitsmaschinen					
Summe Gruppe	27.252,04	696,15	39,15	30,00	40,00
Schwerlastanhänger					
Summe Gruppe	20.363,57	516,54	39,42	40,00	42,00
Anhänger					
Summe Gruppe	9.325,66	322,23	28,94	15,00	18,00

Maschinen	Kosten Ø 2014/2015 €	Einsatz Ø 2014/2015 Stunden	Kosten/ Stunde €	bisher berechnet €/Std.	künftig berechnen €/Std.
Kompressor	3.041,57	21,25	143,13	30,00	40,00
Rüttelplatte / Wacker Stampfer	3.079,82	86,17	35,74	15,00	20,00
Kleingeräte	4.082,78	459,89	8,88	15,00	15,00
Mähmaschinen	7.778,02	201,00	38,70	30,00	40,00
Freischneidegerät (Wiesel)	11,16	299,38	0,04	5,00	5,00